



II. Internationaler Cajasol-Wettbewerb für symphonische Flamenco-Komposition

Die Internationale Symphonischen Flamenco Lehrstuhl und die **Rafael-Orozco Hochschule für Musik** aus Córdoba (Spanien) kündigen den **Zweite Internationalen Cajasol-Wettbewerb für symphonischen Flamenco Komponisten** an.

Ziel dieser zweiten Auflage des Wettbewerbs ist es, dem Nischenrepertoire des symphonischen Flamenco mehr Sichtbarkeit, Qualität, Originalität und Relevanz zu verleihen und die Flamenco-Tradition weiter zu erforschen, um sie in eine symphonische Zukunft zu führen. Die Auswahl der Werke erfolgt nach folgenden Kriterien...

Regeln

ERSTENS. Teilnehmer

Jeder Komponist darf unabhängig vom Nationalität oder Altersgruppe teilnehmen.

Der Gewinner der ersten Ausgabe ist von der Teilnahme ausgeschlossen.

ZWEITENS. Urheberschaft

Der Komponist muss alleinige Urheber des Werks sein.

Jeder Komponist darf beliebig viele Werke einreichen.

DRITTENS. Dauer und Anforderungen

Man darf ein oder mehrere symphonische-Flamencowerke mit folgenden Anforderungen einreichen:

- Dauer: Mindestens 12 Minuten.
- Keine Begrenzung an Sätze/Teilen
- Man darf **Cantaores (Flamenco-Sänger)** in einer oder mehrere Teilen der Komposition inbegriffen. Die Texte müssen, sofern sie nicht vom Komponisten stammen, urheberrecht frei sein.

Komponisten genießen völlige Gestaltungsfreiheit.

VIERTENS. Minimale Besetzung

Streicher; 2 Flöten (eine Flöte spielt auch Piccolo), 2 Klarinetten, 2 Oboen, 2 Fagotte; 2 Waldhörner, 2 Trompeten, 2 Posaunen; 2 Gitarren und mehrere Flamenco oder symphonische Schlagzeuger.

OPTIONAL: Man darf ein Saxophon-Trio oder -Quartett kann hinzugefügt werden

SEHR WICHTIG: Die Gitarre ist kein Soloinstrument, sondern es muss mit den anderen Instrumenten der Orchestra integriert sein.



FÜNFTENS. **Charakter des Werkes**

Man darf beliebige Flamenco-Stile frei wählen oder kombinieren. Bei der Komposition müssen die Grundlage und die Wurzel der Flamenco erkennbar sein und darf nicht mit spanischen oder andalusischen Musik vertauscht werden.

In dieser zweiten Auflage sind zeitgenössische oder experimentelle Werke willkommen, sofern sie den charakteristischen Flamenco-Rhythmus der verwendeten Stile deutlich erkennen lassen.

SECHSTENS. **Anforderungen**

Die eingereichten Werke müssen Original sein; Bearbeitungen sind nicht zulässig. Sie dürfen weder veröffentlicht noch in einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet oder zur Entscheidung eingereicht worden sein. Auch dürfen sie nicht gegen Entgelt in Auftrag gegeben worden sein.

Nach der Einreichung, dürfen die Werke weder zurückgezogen werden, noch vor der Entscheidung über den aktuellen Wettbewerb bei anderen Wettbewerben oder Preisverleihungen eingereicht werden. Sie dürfen außerdem weder zuvor unter dem aktuellen noch unter einem anderen Titel, noch auf irgendeine Weise verbreitet worden sein.

SIEBTENS: **Bewertung**

Folgende Kriterien werden bewertet:

- die **Qualität**,
- die **Länge** und **Schwierigkeit** der Orchestrierung und Instrumentierung,
- die **Originalität** und **Innovation** der verwendeten Stile im **Einklang** mit den Flamenco-Regeln.
- die **rhythmischen Tanzpassagen**.

Bitte beachten Sie, dass Werke mit andalusischem oder spanischem Einfluss nicht akzeptiert werden; **nur solche, die ausschließlich auf Flamenco basiert sind,** werden angenommen.

ACHTENS: Einreichung

Bis zum **31. Juli 2026** um 24:00 Uhr. Als Einsendeschluss gilt der Poststempel.

Einsendungen, die nach dem Einsendeschluss eingehen, werden nicht berücksichtigt.

NEUNTENS: **Anonymität**

Die Partituren werden anonym per Post in einem verschlossenen Umschlag ohne Absender an folgende Adresse gesendet:

Dr. Raimundo Moreno Fernández-Caparrós
Cátedra Internacional de Flamenco Sinfónico
“Concurso Cajasol”
Ronda de los Tejares, 29-5º
14008-Córdoba (España)



Die Partitur, die gut lesbar auf Papier vorliegen muss, darf nur den Titel des Werkes enthalten. Jegliche andere Angabe auf dem Umschlag oder der Partitur, die die Identität des Teilnehmers preisgibt, führt zur automatischen **Disqualifizierung**. Der Umschlag muss Folgendes enthalten:

- **Die Partitur:**
 - Erste Seite: Titel,
 - Zweite Seite: Instrumentenliste. Hinweis für Schlaginstrumente: Es muss klar sein, wie viele Musiker für die Schlaginstrumente gibt und ihre Tätigkeiten beschreiben. (welcher Musiker was spielt)
 - Rest der Seiten: Partitur.
- **Ein anonymes, unbeschriebenes A4-Blatt**, einseitig bedruckt, mit einer kurzen Beschreibung des Werkes, der Einflüsse auf seine Komposition und relevanten Informationen.
- **Ein Speichermedium** (USB-Stick, CD, Speicherkarte o. Ä.) mit folgenden Dateien:
 - eine Audioaufnahme (WAV, MP3 usw.), erstellt mit einer beliebigen Notationssoftware,
 - eine PDF-Datei der vollständigen Partitur,
 - eine PDF-Datei aller Einzelstimmen,
 - PDF-Datei mit dem Erläuterungsblatt **der Komposition**.

Um die Anonymität während der Beratungen der Jury zu wahren, wird dem ersten Umschlag mit allen oben genannten Informationen ein zweiter versiegelter Umschlag (Plica) beigelegt, der lediglich ein Pseudonym enthält.

In diesem Plica befinden sich zwei Blätter:

Blatt 1: Angaben zum/zur Autor/in, einschließlich:

- Vollständiger Name,
- Alter,
- Staatsangehörigkeit,
- Postanschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Personalausweis- oder Reisepassnummer,
- und ein kurzer Lebenslauf.
- Die gesamten Angaben dürfen ein doppelseitig bedrucktes DIN-A4-Blatt nicht überschreiten.

Blatt 2: Datierete und unterzeichnete eidesstattliche Erklärung mit folgendem Wortlaut:

Der/Die Unterzeichnete ... (Name des/der Autors/Autorin) ... versichert hiermit ehrenhaft, dass das Werk ... (Titel des Werkes) ... ein Originalwerk ist, ausschließlich von mir verfasst wurde, unveröffentlicht ist, weder bei einem anderen Wettbewerb eingereicht noch im Rahmen eines bezahlten Auftrags entstanden ist, noch in einem anderen Wettbewerb einen Preis gewonnen hat, noch zuvor – auch nicht auszugsweise – unter diesem oder einem anderen Titel aufgeführt oder auf irgendeine Weise verbreitet wurde.

Werke, deren eidesstattliche Erklärung nicht exakt diesem Wortlaut entspricht, werden abgelehnt.



ZEHNTER: Preise

- Gewinner:
 - Diplom, 6.000 €
 - Veröffentlichung und Uraufführung des Werkes durch das Flamenco-Symphonieorchester
- Außergewöhnliche Erwähnung: Diplom und 2.000 €
- Besondere Erwähnung: Diplom und 1.000 €

Je nach Qualität der eingereichten Werke kann die Jury weitere Werke (ohne Geldpreis) mit Auszeichnungen würdigen (z. B. *Bestes ausländisches Werk / Bestes Werk eines jungen Künstlers / Bestes zeitgenössisches Werk / Beste Flamenco-Innovation* usw.).

ELFTENS: Jury

Die Jury setzt sich aus anerkannten Experten für Komposition und Leitung von Flamenco-Werken zusammen. Sie wird vorab auf der Website des Wettbewerbs bekanntgegeben. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

Die Jury kann nach Prüfung der eingereichten Werke, die Veröffentlichung oder Uraufführung von Werken empfehlen, die sie für angemessen hält.

Die Jury kann sowohl den Hauptpreis als auch lobende Erwähnungen für ungültig erklären. Partituren werden nur auf persönliche Anfrage am Sitz des *Internationalen Lehrstuhls für Symphonischen Flamenco* zurückgesandt.

ZWÖLFTER: Wettbewerbsergebnisse

Die offizielle Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt in den ersten Oktoberwochen 2026 auf der Website der Fundación Cajasol und enthält die Namen des Gewinners, der lobend erwähnten Teilnehmer sowie der weiteren Finalisten.

DREIZEHNTER: Veröffentlichung der Gewinnerbeiträge

Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Gewinner sowie die Finalisten und Halbfinalisten damit einverstanden, dass ihre Werke mit der entsprechenden ISMN-Nummer und der Pflichtabgabe durch den von den Organisatoren ausgewählten Verlag veröffentlicht werden dürfen.

VIERZEHNTER: Preisverleihung

Die Organisation wird die Preisträger kontaktieren, um ihnen ihre Preise im Rahmen einer Feier zu überreichen. Dort wird die Direktorin der OSFE das Siegerwerk sowie weitere Finalistenwerke, die die Jury unter Berücksichtigung des Programms und der Dauer der Feier für angemessen hält, uraufführen.

Der Termin der Feier wird bekannt gegeben und den Autoren der uraufgeführten Werke mitgeteilt. Die Teilnahme an der Premiere oder den Proben erfolgt auf eigene Kosten.

Wenn die Preisträger der Preisverleihung nicht beiwohnen, wird davon ausgegangen, dass sie auf den Preis verzichten. Die Uraufführung der Siegerwerke findet jedoch statt.

Die Fundación Cajasol behält die gesetzlichen Abgaben von den Preisen ein.



FÜNFZEHNTER: **Bildrechte, Kommunikation und Urheberrechte**

Das Eigentum der Werke verbleibt bei den jeweiligen Urhebern. Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet jedoch Folgendes:

- ...dass, die Uraufführung jedes eingereichten Werkes, das nicht bei der Preisverleihung aufgeführt wurde, die Direktorin der OSFE vorbehalten ist, entweder mit ihrem eigenen Orchester oder einem anderen. Komponisten müssen ihr den geplanten Uraufführungstermin mitteilen, damit sie ihre Verfügbarkeit prüfen oder gegebenenfalls die Aufführung mit einem vom Komponisten vorgeschlagenen externen Dirigenten koordinieren kann.
- ...dass, die OSFE die Repertoire für jedes zukünftige Konzert, einschließlich der aufzuführenden Werke, zur Verfügung stellt, damit die SGAE die entsprechenden Tantiemen mit den Urhebern abrechnen kann.
- ...dass, die Organisation Fotos und Audio- oder Videoaufnahmen des Gewinners, der Finalisten, der Halbfinalisten und ihrer Werke sowohl während der Proben als auch bei der Premiere des Wettbewerbs anfertigen wird und sich das Recht vorbehält, dieses Material (Phasen, Interviews, Premieren, Tonträger usw.) auf beliebige Weise zu Werbezwecken oder für andere Zwecke, die sie für angemessen hält, zu verwenden und zu verbreiten.

Die Gewinner und Finalisten verpflichten sich, die folgende Angabe in allen Aufführungen und Veröffentlichungen ihres preisgekrönten Werkes (Aufnahmen, Editionen, Programme etc.) zu verwenden:

- **Gewinnerwerk des 2. Internationalen Cajasol-Wettbewerbs für symphonische-Flamenco Komposition.**
- **Werk mit einer außergewöhnlichen Erwähnung des 2. Internationalen Cajasol-Wettbewerbs für symphonische-Flamenco Komposition.**
- **Werk mit einer besonderen Erwähnung des 2. Internationalen Cajasol-Wettbewerbs für symphonische-Flamenco Komposition.**

Für Finalisten mit einer Erwähnung:

- **Finalistenwerk des 2. Internationalen Cajasol-Wettbewerbs für symphonische-Flamenco Komposition.** Ergänzen Sie gegebenenfalls unten: **Bestes Werk... / ...ausländisch / ...jung / ...innovativ etc.**

Für Finalisten ohne Erwähnung:

- **Finalistenwerk des 2. Internationalen Cajasol-Wettbewerbs für symphonische-Flamenco Komposition.**

SECHZEHNTE: **Kommunikation mit Massenmedien und sozialen Netzwerken**

Hinsichtlich der Kommunikation mit den Massenmedien, (Presse, Radio, Fernsehen, soziale Medien usw.) erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass, nach Abschluss des Wettbewerbs, die Namen der Gewinner, Finalisten und Halbfinalisten in allen Pressemitteilungen, die an diese Medien verteilt werden, einzeln oder gemeinsam mit den anderen Teilnehmer genannt werden dürfen.



Die Teilnehmer erklären sich ausserdem bereit, wenn möglich, an allen Pressekonferenzen, Fernsehinterviews, Werbeveranstaltungen usw. teilzunehmen, die zur Verbreitung und Bewerbung ihrer Werke im Rahmen der Preisverleihung oder bei späteren Premierens stattfinden, falls ihre Werke aus Zeitgründen oder anderen von der Jury festgelegten Gründen nicht bei der Preisverleihung uraufgeführt werden können.

SIEBZEHNTER: Annahme der Regeln

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Akzeptanz sämtlicher Regeln sowie jeglicher Auslegung dieser Regeln durch die Veranstalter voraus.